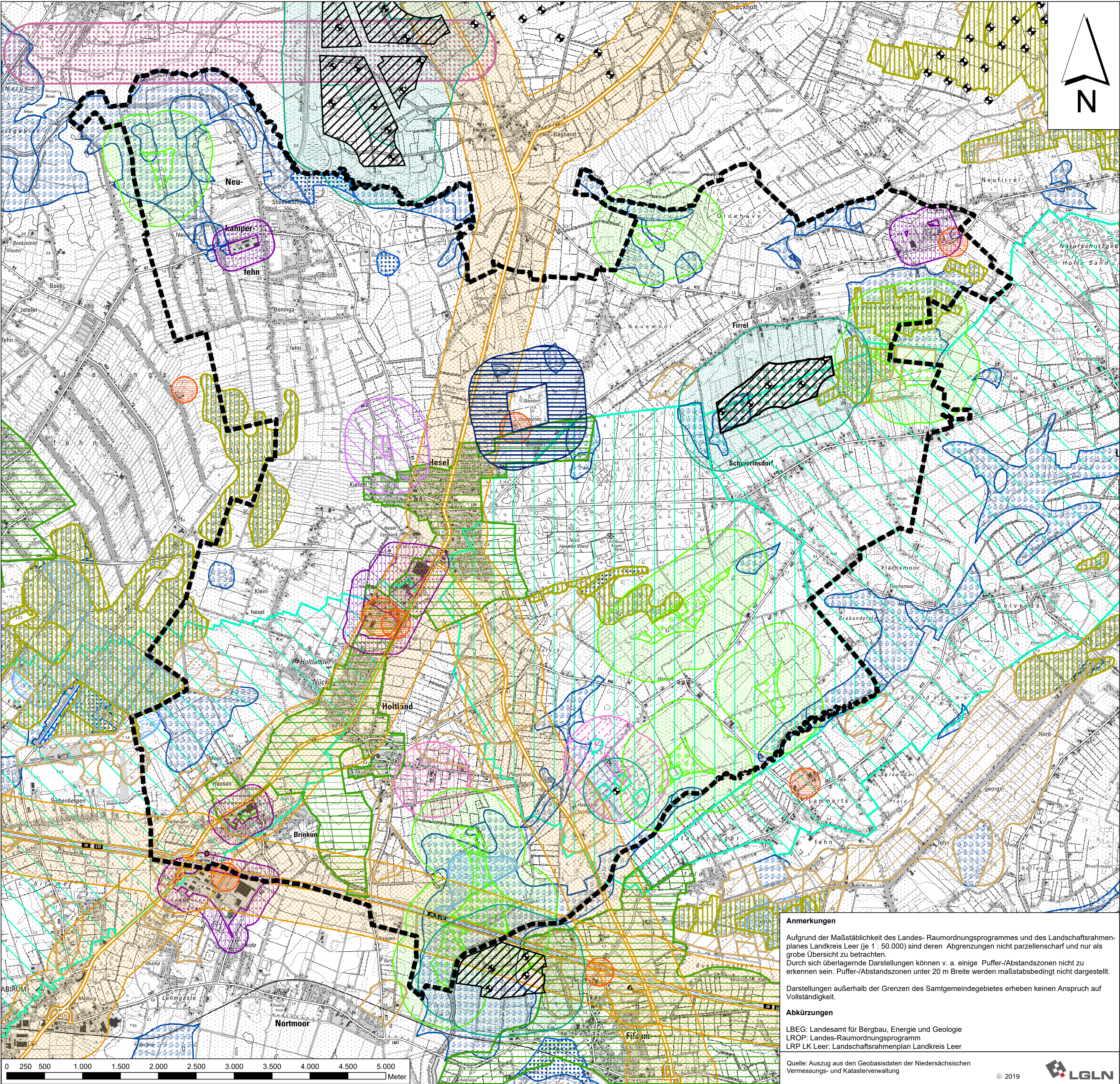


Samtgemeinde Hesel

Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Samtgemeindegebiet Hesel

Potenziell geeignete Flächen für die Photovoltaiknutzung (Gunstflächen)



Anmerkungen

Aufgrund der Maßstäblichkeit des Landes- Raumordnungsprogrammes und des Landschaftsrahmen-
planes Landkreis Leer (je 1 : 50.000) sind deren Abgrenzungen nicht parzellenscharf und nur als
grobe Übersicht zu betrachten.
Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Puffer-/Abstandszone nicht zu
erkennen sein. Puffer-/Abstandszone unter 20 m Breite werden maßstabsbedingt nicht dargestellt.

Darstellungen außerhalb der Grenzen des Samtgemeindegebietes erheben keinen Anspruch auf
Vollständigkeit.

Abkürzungen

LBEG: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LRÖP: Landes-Raumordnungsprogramm
LRP LK Leer: Landschaftsrahmenplan Landkreis Leer

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planzeichenerklärung

- Nachrichtliche Darstellungen**
- Grenze der Samtgemeinde Hesel
 - Vorhandene Windparkfläche Firrel
 - Vorhandene Windparkflächen außerhalb des Samtgemeindegebietes
 - Vorhandene Windenergieanlagen

GUNSTFLÄCHEN 1. Ordnung

**Abstandszonen um vorbelastete/technisch überprägte Flächen
und landschaftsästhetisch gering bewertete Bereiche**

- 500 m Abstand um vorhandene Windparkflächen
- 435 m Abstand um Windenergieanlage Hasselt (5fache
Anlagenhöhe)
- 500 m Abstand um Potenzialflächen für Windenergie
- 500 m Abstand um Standortübungsplatz der Bundeswehr
- Abstand von 5facher Masthöhe um Mobilfunkmasten
- 500 m Abstand um Kläranlage
- 500 m Abstand um Wasserwerk
- 500 m Abstand um Biogasanlage
- 200 m Abstand um Gewerbegebiete ab 5 Hektar Größe
- 400 m Abstand um Elektrizitätsfreileitung
- 500 m Abstand um Bundesautobahn (abzgl. 40 m Bauverbotszone)
(EEG-förderfähig)
- 500 m Abstand um Bundesstraßen (abzgl. 20 m Bauverbotszone)

**Potenziell ertragsarme Böden und geringe Bedeutung für das
Landschaftsbild**

- Böden mit äußerst geringer Bodenfruchtbarkeit (LBEG 2022)
(Stufe 1)
- Böden mit sehr geringer Bodenfruchtbarkeit (LBEG 2022) (Stufe 2)
- geringe Bedeutung für das Landschaftserleben (II)

**GUNSTFLÄCHEN 2. Ordnung (nur unter bestimmten
Voraussetzungen)**

Synergien bei gleichzeitiger Planung/Realisierung

- Bestandwindpark Firrel
- Suchräume für Windenergieanlagen, Stand 30.08.2022

**Gunstflächen bei Wiedervernässung der Böden unter den PV-
Anlagen**

- Extremstandort Moor (LRP LK Leer 2021)
- Sonderstandort Moor (LRP LK Leer 2021)
- Vorranggebiet Torferhaltung (LRÖP 2017): Einzelfallprüfung, ob
naturschutzfachliche Gründe einer Wiedervernässung
entgegenstehen

**Gunstflächen unter Annahme extensiver Bewirtschaftung unter
den PV-Anlagen**

- Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA
- Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIB

Samtgemeinde Hesel



Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächen- anlagen im Samtgemeindegebiet Hesel

Planart: **Potenziell geeignete Flächen für die Photovoltaiknutzung
(Gunstflächen)**

Maßstab:	Projekt:		Datum	Unterschrift
1: 25.000	22-3436	Bearbeitet:	10/2022	Kinder
	Plan-Nr. 6	Gezeichnet:	10/2022	Kinder
		Geprüft:	10/2022	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

